



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Modulhandbuch

für den
Studiengang:

Klinische Psychologie und Psychotherapie

im Master - Studiengang 120 Leistungspunkte

(Modulversionstand vom 07.03.2024)

Inhalt:

R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	Seite 3
R02: Versorgungssysteme und -strukturen	Seite 6
R03: Multivariate Verfahren und Messtheorie	Seite 8
R04-A: Occupational Health Psychology (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)	Seite 10
R04-B: Psychologische Grundlagen des Wohlbefindens und psychischer Gesundheit (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)	Seite 12
R04-C: Neurowissenschaftliche Grundlagen psychischen Erlebens und Verhaltens (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)	Seite 15
R05: Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vertiefung	Seite 18
R06: Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen	Seite 20
R07: Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen	Seite 23
R08: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	Seite 26
R09: Qualitätsmanagement in der Psychotherapie - Dokumentation, Evaluation und Verlaufsbeurteilung	Seite 28
R10: Selbstreflexion	Seite 31
R11: Berufsqualifizierende Tätigkeit III	Seite 33
R12: Abschlussmodul	Seite 37

Modul: R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Identifikationsnummer:

PSY.08076.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- sowie Patientinnen- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen
 - die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen
 - ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen Beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern
 - auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen
 - selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten
 - basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären

Inhalte:

- Wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Verfahren und Methoden psychotherapeutischer Behandlung von Störungsbildern und deren jeweiligen Besonderheiten nach verschiedenen Zielgruppen, psychotherapeutischen Verfahren/Ansätzen sowie Settings
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1.	Pflichtmodul	Benotet	13/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

390 Stunden

Leistungspunkte:

13 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Übung	2	30	Wintersemester
Seminar	2	30	Wintersemester
Seminar	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	180	Wintersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	60	Wintersemester

Studienleistungen:

- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Fallbericht oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe
- Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote

mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %
--	--	--	-------

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1. Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2. Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen speziellen Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (gefordert 11 LP) mit insgesamt 11 LP ab (Anlage 2 Absatz 3 PsychThApprO).

Modul: R02: Versorgungssysteme und -strukturen

Identifikationsnummer:

PSY.08077.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer und ambulanter Versorgung vorzunehmen
 - Patientinnen und Patienten sowie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten
 - Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen
 - die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten
 - die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten

Inhalte:

- Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert bei denen Psychotherapie indiziert ist
- Ambulantes Psychotherapieversorgungssystem über die Lebensspanne
- Klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik
- Psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1.	Pflichtmodul	Benotet	5/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Seminar	2	30	Wintersemester
Fallseminar	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	60	Wintersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	30	Wintersemester

Studienleistungen:

- Fallbericht oder Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Kurzreferat und Kurzbericht oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Fallbericht

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen angewandten Psychotherapie (gefordert 5 LP) mit insgesamt 5 LP ab (Anlage 2 Nummer 4 PsychThApprO).

Modul: R03: Multivariate Verfahren und Messtheorie

Identifikationsnummer:

PSY.08078.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden
 - einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu nutzen und zu beurteilen
 - selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, solche Studien durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen
 - wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können

Inhalte:

- Multivariate Verfahren und Messtheorie
- Evaluationen wissenschaftlicher Befunde und Verfahren zu ihrer Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. René Proyer, Dr. Jochen Ranger

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1.	Pflichtmodul	Benotet	7/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

210 Stunden

Leistungspunkte:

7 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Übung	2	30	Wintersemester
Übung	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	90	Wintersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	30	Wintersemester

Studienleistungen:

- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Kurzreferat oder Kurzbericht

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen vertieften Forschungsmethodik (gefordert 6 LP) mit 6 LP ab (Anlage 2 Nummer 2 PsychThApprO).

Modul: R04-A: Occupational Health Psychology (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)

Identifikationsnummer:

PSY.08091.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- Methoden zur Analyse von Arbeit und deren Ausführungsbedingungen anzuwenden
- die Gestaltung von Arbeit hinsichtlich Gesundheitsgefährdungen und Potentialen zu beurteilen und Vorschläge zur Gestaltung aus Arbeitsanalysedaten abzuleiten
- eine Untersuchung in einem betrieblichen Umfeld zu planen, durchzuführen und hinsichtlich gesundheitsgerechter Gestaltung zu bewerten
- selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen

Inhalte:

- Wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens im Lebensbereich "Arbeit" bei Gesundheit und Krankheit (Expertenverfahren, Fragebögen, Tests, multimodales ambulantes Assessment)
- Wissenschaftlich fundierte Bewertung der Gestaltung von Arbeit sowohl hinsichtlich Risiken für stressassoziierte Erkrankungen als auch von Potentialen für die Gesundheitsförderung
- Methoden der Untersuchungsplanung, -durchführung und -auswertung im betrieblichen Feld
- Praktisches Vorgehen bei betrieblichen Untersuchungen (u.a. Untersuchungsdurchführung, Ergebnisrückmeldung, Intervention)
- Interventionsmöglichkeiten zur gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeit

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Renate Rau

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1. bis 2.	Wahlpflichtmodul	Benotet	10/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

2 Semester

Angebotsturnus:

jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

300 Stunden

Leistungspunkte:

10 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Fallseminar	4	60	Wintersemester
Planung, Durchführung und Auswertung einer arbeitspsychologischen Untersuchung und Studienleistung	0	90	Wintersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	60	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	60	Sommersemester

Studienleistungen:

- Belegarbeit über Planung, Durchführung und Ergebnisse der arbeitspsychologischen Untersuchung zur Bewertung von Gesundheitsrisiken
- Mitwirkung an Gruppenaufgaben: Durchführungen von Fallübungen in verschiedenen Rollenspielen und Untersuchungssituationen

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen Vertiefung (gefordert 6 LP) mit 6 LP ab (Anlage 2 Nummer 1 PsychThApprO).

Modul: R04-B: Psychologische Grundlagen des Wohlbefindens und psychischer Gesundheit (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)

Identifikationsnummer:

PSY.08092.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse zum Wohlbefinden und der psychischen Gesundheit zu erfassen und zu beurteilen
 - ausgewählte Forschungsinstrumenten und Analysetechniken, die häufig in dem Forschungsbereich eingesetzt werden, anzuwenden und zu interpretieren
 - sich kritisch mit der wissenschaftlichen Literatur aus dem Forschungsbereich im Spannungsfeld zwischen Forschung und Praxis auseinanderzusetzen
 - Interventionen (z. B. Positive Psychologie-Interventionen) für spätere praktische Tätigkeiten darzulegen und praktisch anzuwenden
 - Wissen über den aktuellen Kenntnisstand im Forschungsbereich wiederzugeben

Inhalte:

- Psychologische Grundlagen von Konzepten des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit
- Verfahren/Methoden zur wissenschaftlich systematisierten und kontrolliert multimethodischen Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und in Abgrenzung zu Beeinträchtigungen oder pathologischen Geschehen
- Modelle des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit sowie deren Entstehungsgeschichte und Abgrenzungsmöglichkeiten
- Ausgewählte Forschungsparadigmen (z. B. dyadische Datenanalyse mit dem Actor-Partner-Interdependence-Modell und Variationen davon; psycho-linguistische Analysen mit der Linguistic Inquiry and Word Count-Software, etc.)

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. René Proyer

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1. bis 2.	Wahlpflichtmodul	Benotet	10/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

2 Semester

Angebotsturnus:

jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

300 Stunden

Leistungspunkte:

10 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Übung	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	90	Wintersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	60	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	60	Sommersemester

Studienleistungen:

- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Hausarbeit in der Übung
- Referat oder Hausarbeit im Seminar

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen

Vertiefung (gefordert 6 LP) mit 6 LP ab (Anlage 2 Nummer 1 PsychThApprO).

Modul: R04-C: Neurowissenschaftliche Grundlagen psychischen Erlebens und Verhaltens (Wahlpflichtmodul - wissenschaftliche Vertiefung)

Identifikationsnummer:

PSY.08093.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- aktuelle Befunde, Theorien und Methoden zum Verständnis von Kognition, Handlungssteuerung und Affekt unter kognitiv- und affektiv-neurowissenschaftlicher sowie neuropsychologischer Perspektive wiederzugeben, zu verstehen und einzuordnen
 - grundlegende Kenntnisse über die neuronalen Korrelate menschlicher Informationsverarbeitung, Motivation und Affekt sowie deren Umsetzung im gesunden sowie neuropsychologisch oder psychiatrisch beeinträchtigten Gehirn zu verstehen und wiederzugeben
 - unterschiedliche Symptome von Patienten mit ausgewählten Störungen der Wahrnehmung, Handlungssteuerung und -planung, Motivation und Affekt zu erkennen, einzuordnen und mit beteiligten Hirnfunktionen in Verbindung zu bringen sowie darauf bezogene Interventionen zu verstehen
 - unter Anleitung und Einübung ausgewählte moderne neurowissenschaftliche und kognitionspsychologische Methoden und Techniken zur Erforschung und Modulation von Kognition und Verhalten anzuwenden

Inhalte:

- Aktuelle Modelle und Theorien neuro-kognitiver und neuro-affektiver Mechanismen und deren neuronaler Korrelate (z. B. folgender Funktionen: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, exekutive Kontrolle, Handlungssteuerung, Motivation, Affekt, Gedächtnis und Plastizität)
- Kognitive und motivational-affektive Grundfunktionen menschlicher Handlungssteuerung im gesunden und beeinträchtigten Gehirn (z. B. Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeit und Störungen der räumlichen und Handlungsaufmerksamkeit, exekutive Kontrolle und Störungen der Handlungsplanung, Motivation und des Affektes)
- Zuordnung kognitiver und motivational-affektiver Funktionen zu kortikalen und subkortikalen Hirnbereichen und deren Funktion im gesunden sowie beeinträchtigten Gehirn; ausgewählte neuropsychologische und psychiatrische Fehlfunktionen (z. B. dysexekutives Syndrom, Agnosie, Neglekt, motivational-affektive Störungen, Zwangsstörungen)
- Ausgewählte experimentelle Methoden der Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften und der Psychophysikologie und deren Umsetzung an ausgewählten Beispielen (z. B. fMRT, EEG, Eyetracking)

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Torsten Schubert

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	1. bis 2.	Wahlpflichtmodul	Benotet	10/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

2 Semester

Angebotsturnus:

jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

300 Stunden

Leistungspunkte:

10 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Wintersemester
Übung	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	90	Wintersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	60	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	60	Sommersemester

Studienleistungen:

- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Hausarbeit in der Übung
- Referat oder Hausarbeit im Seminar

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1. Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2. Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftliche Vertiefung (gefordert 6 LP) mit 6 LP ab (Anlage 2 Nummer 1 PsychThApprO).

Modul: R05: Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vertiefung

Identifikationsnummer:

PSY.08079.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen als Basis für die diagnostische Urteilsbildung und Entscheidungsfindung (Möglichkeiten und Grenzen psychologisch-diagnostischer Strategien) zu entwickeln und zu bewerten
 - psychologische Gutachten zu klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen und/oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen
 - nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren
 - nach wissenschaftlichen Prinzipien abgeleitete (psychologisch-)gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad funktionaler Einschränkungen ("Behinderung") oder zum Grad einer (psychologischen) Beeinträchtigung zu bearbeiten und zu bewerten

Inhalte:

- Diagnostische Modelle und Methoden: Theorie und Praxis der diagnostischen Urteilsbildung (klinisch/kasuistisch vs. statistisch/mechanisch) und Entscheidungsfindung
- Methoden der Zielsetzung (prinzipiell bearbeitbare Fragestellungen), des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie: Verstehen des psychologisch-diagnostischen Prozesses
- Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad funktionaler Einschränkungen ("Behinderung") oder zum Grad einer (psychologischen) Beeinträchtigung
- Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. René Proyer

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	2.	Pflichtmodul	Benotet	5/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Sommersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Vorlesung	2	30	Sommersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	60	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	30	Sommersemester

Studienleistungen:

- Studentisches Psychologisches Gutachten
- Kurzreferat (Präsentation des Gutachtens)

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: spätestens am Ende der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung (gefordert 7 LP) mit insgesamt 5 LP ab (Anlage 2 Nummer 6 PsychThApprO).

Modul: R06: Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Identifikationsnummer:

PSY.08080.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen
 - psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen
 - allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen
 - Patientinnen und Patienten sowie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären
 - psychoedukative Maßnahmen durchzuführen
 - Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären
 - Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen
 - Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden

Inhalte:

- Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen entspricht einem Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II (BQT II, Teil 1)
- Grundlagen der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (u.a. Anamnese, Strukturierung des Therapieablaufs, Psychoedukation, therapeutische Beziehung, Therapieplanung und Zielvereinbarung)
 - Psychotherapeutische Basistechniken der anerkannten psychotherapeutischen Verfahren zur Behandlung bei Kindern und Jugendlichen
 - Durchführung von Bezugspersonengesprächen

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	2.	Pflichtmodul	Benotet	5/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Sommersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Seminar	2	30	Sommersemester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	60	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	30	Sommersemester

Studienleistungen:

- Fallbericht oder Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Kurzbericht

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1. Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2. Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie (gefordert 15 LP) mit 5 LP ab (§10 sowie Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO).

Modul: R07: Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen

Identifikationsnummer:

PSY.08081.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen, psychoedukative Maßnahmen sowie die Therapieplanung durchzuführen
 - psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen und älteren Menschen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen
 - allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen
 - Patientinnen und Patienten sowie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären
 - Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären
 - Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen
 - Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden

Inhalte:

- Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen entspricht einem Teil der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II (BQT II, Teil 2)
- Grundlagen der Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Personen (u.a. Anamnese, Strukturierung des Therapieablaufs, Psychoedukation, therapeutische Beziehung, Therapieplanung und Zielvereinbarung)
 - Psychotherapeutische Basistechniken der anerkannten psychotherapeutischen Verfahren zur Behandlung bei Erwachsenen und älteren Personen
 - Durchführung von Bezugspersonengesprächen

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	2.	Pflichtmodul	Benotet	10/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Sommersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

300 Stunden

Leistungspunkte:

10 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Seminar	2	30	Sommersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	120	Sommersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	60	Sommersemester

Studienleistungen:

- Fallbericht oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Fallbericht oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe
- Lösen von Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben oder Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1. Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2. Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie (gefordert 15 LP) mit 10 LP ab (§10 sowie Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO).

Modul: R08: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung

Identifikationsnummer:

PSY.08082.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei der Gestaltung und Umsetzung von wissenschaftlichen Studien umzusetzen
 - bei der Gestaltung von wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen
 - eine kleinere Untersuchung im Bereich der Psychotherapieforschung unter Anleitung zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten

Inhalte:

- Aktuelle Theorien der Psychotherapieforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten
 - Methoden zur praktischen Planung, Umsetzung und Auswertung von Psychotherapie- und Prozessforschung im Quer- und Längsschnittdesign
 - Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext
- Das Forschungsorientierte Praktikum findet in der Hochschulambulanz für Psychotherapie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	2.	Pflichtmodul	keine Benotung	

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

keine

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Sommersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Seminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistung	0	60	Sommersemester
Vorbereitung und Anfertigung/Durchführung der Modulleistung	0	30	Sommersemester

Studienleistungen:

- Praktikumsprotokoll: Protokoll über Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenen eng umgrenzten Untersuchung in der Psychotherapieforschung

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
Praktikumsbericht oder Praktikumspräsentation	Praktikumsbericht oder Praktikumspräsentation	Praktikumsbericht oder Praktikumspräsentation	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

In diesem Modul besteht neben dem Fallseminar auch im Seminar Anwesenheitspflicht.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen Forschungsorientierten Praktikums II - Psychotherapieforschung (gefordert 5 LP) mit insgesamt 5 LP ab (§17 PsychThApprO).

Modul: R09: Qualitätsmanagement in der Psychotherapie - Dokumentation, Evaluation und Verlaufsbeurteilung

Identifikationsnummer:

PSY.08083.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen
- die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen
- psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren
- Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen
- angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, selbständig zu ergreifen
- interdisziplinäre Teams zu leiten
- diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen
- systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu erheben und zu beurteilen
- die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten

Inhalte:

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Methoden der Prüfung zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems
- Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen
- Diagnostische Modelle und Methoden

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	3.	Pflichtmodul	Benotet	5/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

R02: Versorgungssysteme und -strukturen

R05: Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vertiefung

R06: Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen

R07: Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Seminar	2	30	Wintersemester
Seminar	2	30	Wintersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	60	Wintersemester
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	0	30	Wintersemester

Studienleistungen:

- Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben
- Vorbereitung und Leitung einer Sitzung/Kleingruppe oder Referat oder Mitwirkung an Gruppenaufgaben

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Wenn die Modulleistungsform Klausur oder Open-Book-Prüfung zum Einsatz kommt, wird die Klausur

oder Open-Book-Prüfung ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt.

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung (gefordert 7 LP) mit 2 LP sowie Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (gefordert 2 LP) mit 2 LP ab (Anlage 2 Nummer 6 PsychThApprO sowie Anlage 2 Nummer 5 PsychThApprO).

Modul: R10: Selbstreflexion

Identifikationsnummer:

PSY.08084.01

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren
 - Verbesserungsvorschläge anzunehmen
 - eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern
 - Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten

Inhalte:

- Methoden zur Reflektion des inneren Erlebens und der Verhaltensweisen in der psychotherapeutischen Tätigkeit, sowie der technischen und interpersonellen Fähigkeiten
- Methoden zur Förderung von Empathie, Selbstreflexion und -fürsorge
- Methoden im Umgang mit herausfordernden Situationen in der Psychotherapie (u.a. mangelnde Therapiemotivation, Umgang mit Abwertung, Konfrontation, Gestaltung von Therapieende)

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	4.	Pflichtmodul	keine Benotung	

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

- R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre
- R02: Versorgungssysteme und -strukturen
- R06: Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- R07: Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen

Dauer:

1 Semester

Angebotsturnus:

jedes Sommersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

150 Stunden

Leistungspunkte:

5 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Fallseminar	2	30	Sommersemester
Selbststudium und Studienleistungen	0	60	Sommersemester
Vorbereitung und Anfertigung/Durchführung der Modulleistung	0	30	Sommersemester

Studienleistungen:

- Übungsaufgaben im Umfang von 15 Arbeitsstunden oder Referat oder Erstellung eines Portfolios
- Leitung einer Kleingruppe/Sitzung oder Erstellung eines Portfolios oder Mitwirkung bei einer Gruppenaufgabe

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
Entwicklungsbericht oder Entwicklungspräsentation	Entwicklungsbericht oder Entwicklungspräsentation	Entwicklungsbericht oder Entwicklungspräsentation	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1.Termin: in den ersten 4 Wochen der vorlesungsfreien Zeit des laufenden Semesters
- 1.Wiederholungstermin: frühestens 5 Wochen bis spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2.Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Selbstreflexion (gefordert 2 LP) mit insgesamt 2 LP ab (§11 sowie Anlage 2 Nummer 8 PsychThApprO).

Modul: R11: Berufsqualifizierende Tätigkeit III

Identifikationsnummer:

PSY.08085.01

Lernziele:

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung

Die Studierenden sind in der Lage

- die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen, sowohl im ambulanten Setting (BQT III A) als auch im (teil-)stationären Setting (BQT III B)
- aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlicher geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei verschiedenen Patientinnen und Patienten durchzuführen (unterschiedliche Altersgruppen, verschiedene Störungsbereiche, unterschiedliche Schwere- und Beeinträchtigungsgrade)
- Indikationsstellungen sowie Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung durchzuführen
- Patientinnen und Patienten über klassifikatorische Befunde aufzuklären und Therapie- und Behandlungsmaßnahmen abzuleiten sowie zu planen
- selbständig therapeutische Basismaßnahmen (bspw. Psychoedukation) durchzuführen
- Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen von Patientinnen und Patienten zu führen
- selbständig und eigenverantwortlich psychologisch-psychotherapeutische Gutachten zu erstellen

Inhalte:

- Einblicke in praktische psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patientinnen im ambulanten und (teil-)stationären Behandlungssetting, u.a. Aufnahmeverfahren, Therapieplanung
 - Hospitation bei der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten
 - Unterstützung und Supervision bei der selbständigen Durchführung diagnostischer und therapeutischer Verfahren im direkten Patientinnen- und Patientenkontakt
 - Einübung diagnostischer und therapeutischer Handlungen
- Die Lerninhalte orientieren sich dabei insgesamt an den spezifisch aufgeschlüsselten Leistungen und Lernzielen der Studierenden laut § 18 Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychApprO).

Verantwortlichkeiten (Stand 14.07.2023):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 20.01.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	3. bis 4.	Pflichtmodul	keine Benotung	

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

keine

Wünschenswert:

R01: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

R02: Versorgungssysteme und -strukturen

R05: Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Vertiefung

R06: Psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen

R07: Psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen

Dauer:

2 Semester

Angebotsturnus:

jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester

Studentischer Arbeitsaufwand:

600 Stunden

Leistungspunkte:

20 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III A)	4,5	150	Winter- und Sommersemester
Praktikum in der stationären und teilstationären Versorgung (BQT III B)	0	450	Winter- und Sommersemester

Studienleistungen:

- keine

Modulvorleistungen:

- keine

Modulleistung:

Modulleistung	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
Dokumentationsheft	Dokumentationsheft	Dokumentationsheft	100 %

Termine für die Modulleistung:

- 1. Termin: spätestens 2 Wochen vor Ende des Sommersemesters
- 1. Wiederholungstermin: spätestens 6 Monate nach dem 1. Termin
- 2. Wiederholungstermin: wie 1. Termin im nächsten Turnus, in dem das Modul angeboten wird

Hinweise:

Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Berufsqualifizierenden Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie (gefordert 20 LP) mit 20 LP ab (§18 PsychThApprO).

Die berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden nach § 18 Absatz 2 PsychThApprO erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

Das Dokumentationsheft enthält die Nachweise über die absolvierte Praktikumszeit (450h in der stationären und teilstationären Versorgung, 150h in der ambulanten Versorgung) sowie die zu erbringenden Leistungen gemäß §18 PsychThApprO:

Die Studierenden sind unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie

1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- a) vier Erstgespräche,
 - b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
 - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussequalifizierung durchführen,
4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren,

Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,

5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,

6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Modul: R12: Abschlussmodul

Identifikationsnummer:

PSY.08086.02

Lernziele:

- Die Studierenden sind in der Lage
- eine empirisch-psychologische Untersuchung zu einer selbst erarbeiteten Fragestellung eigenständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten
 - einen schriftlichen Bericht über eine eigene empirisch-psychologische Untersuchung zu verfassen
 - einen mündlichen Vortrag über eine eigene klinische empirisch-psychologische Untersuchung zu halten

Inhalte:

- selbständige Bearbeitung einer Fragestellung oder eines Problems in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches
- Methoden zur Verfassung eines schriftlichen Berichtes über eine eigene empirisch-psychologische Untersuchung sowie zur Präsentation der Ergebnisse
- Grundlagen über das Publizieren empirisch-wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Psychologie

Verantwortlichkeiten (Stand 21.02.2024):

Fakultät	Institut	Verantwortliche/r
Philosophische Fakultät I	Psychologie	Prof. Dr. Dr. Ronny Redlich

Studienprogrammverwendbarkeiten (Stand 08.03.2023):

Abschluss	Studienprogramm	empf. Studiensemester	Modulart	Benotung	Anteil der Modulnote an Abschlussnote
Master	Klinische Psychologie und Psychotherapie - 120 LP 1. Version 2023	3.	Pflichtmodul	Benotet	30/90

Teilnahmevoraussetzungen:

Obligatorisch:

erfolgreich absolvierte Module im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten

Wünschenswert:

keine

Dauer:

2 Semester

Angebotsturnus:

jedes Semester

Studentischer Arbeitsaufwand:

900 Stunden

Leistungspunkte:

30 LP

Sprache:

Deutsch

Modulbestandteile:

Lehr- und Lernformen	SWS	Studentische Arbeitszeit in Stunden	Semester
Kolloquium	2	30	Winter- und Sommersemester
Versuchspersonenstunden	0	30	Winter- und Sommersemester
Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenständigen empirisch-psychologischen Untersuchung	0	420	Winter- und Sommersemester
Verfassen der Masterarbeit	0	330	Winter- und Sommersemester
Vorbereitung der Verteidigung	0	90	Winter- und Sommersemester

Studienleistungen:

- Versuchspersonenstunden

Modulvorleistungen:

- keine

Modulelleistungen block 1:

Nr.	Modulelleistungen block 1	1. Wiederholung	2. Wiederholung	Anteil an Modulnote
1	Masterarbeit	Masterarbeit	nicht möglich laut RStPOBM §20 Abs.13	80 %
2	Verteidigung	Verteidigung	nicht möglich laut RStPOBM §20 Abs.13	20 %

Termine für Modulelleistung Nr. 1:

- 1.Termin: in der Regel spätestens 11 Monaten nach Themenausgabe
- 1.Wiederholungstermin: spätestens 11 Monate nach Ausgabe eines neuen Themas

Termine für Modulelleistung Nr. 2:

- 1.Termin: nach Bestehen der Masterarbeit (in Absprache mit der Gutachterin oder dem Gutachter)
- 1.Wiederholungstermin: nach dem Bestehen der Masterarbeit zum neuen Thema